

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik vom 30.07.2020

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 und Abs. 3, 58 Abs. 1 Satz 1, 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 BayHSchG und § 6 Abs. 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erlässt die Katholische Stiftungshochschule München nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik der Katholischen Stiftungshochschule München vom 21.09.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird um folgenden Abs. 4 ergänzt:
„(4) Im Besonderen hat der Bachelorabschluss zum Ziel, entsprechend der bayerischen Bestimmungen zur Durchführung des praktischen Unterrichts an Pflegeschulen zu befähigen und je nach individueller Schwerpunktsetzung zusammen mit dem konsekutiven Masterabschluss für den theoretischen Unterricht an Pflegeschulen und/oder deren Leitung zu qualifizieren.“
2. § 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
„2. eine abgeschlossene Berufsausbildung als
 - Pflegefachfrau/Pflegefachmann (mit oder ohne akademischen Grad)“
3. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„(1) ¹Die Studieninhalte sind in die folgenden Studienbereiche (Studienfächer) gegliedert:
B (Bildung): Pädagogik, Pflegepädagogik und Pflegedidaktik
P (Pflege): Pflegewissenschaft und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen, einschließlich Ethik
N (Naturwissenschaft): medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen
M (Management): Bildungsmanagement und Recht
W (Weitere): weitere Bezugswissenschaften, Bachelorarbeit.“
§ 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„(3) ¹Zur Sicherstellung des Lehrangebotes erstellt die Fakultät Gesundheit und Pflege einen Lehrangebotsplan, aus dem sich der Ablauf des Studienjahres im Einzelnen ergibt. ²Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Bekanntmachung erfolgt zu Beginn des Studienjahres, in dem der Lehrangebotsplan Anwendung findet.“
4. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„(1) Über die Anrechnung entscheidet die Prüfungskommission München.“
§ 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„(2) Eine Anrechnung im Falle einer Fachlehrer-Weiterbildung im Studienbereich B (Bildung) kommt bei Gleichwertigkeit nur in Betracht, wenn diese bis zum 01.10.2010 abgeschlossen wurde.
5. § 10 wird wie folgt geändert:
„Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss die Prüfung im Modul P1 Pflegewissenschaft erstmals angetreten werden.“
6. § 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„(3) Im Rahmen des praktischen Studienseesters sind als Modulprüfung zwei Lehrproben erfolgreich abzulegen.“

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik vom 30.07.2020**

7. § 11 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„(5) ¹Während des Studienabschnitts II besteht eine Teilnahmepflicht der Studierenden an der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung des Moduls B8.“
8. § 13 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„(3) ¹Prüfungsfächer sind die Studienbereiche B, P, N, M und W.“
9. In § 15 Abs. 1 Satz 2 werden folgende Prüfungsarten der Auflistung hinzugefügt:
- „Portfolio-Prüfung: Schriftliche Ausarbeitung zu einer oder mehreren Lehrveranstaltungen im Modul unter Bezugnahme auf die aus den Lehrveranstaltungen zusammengestellten Arbeitsergebnisse, Dokumente, eigenen Beiträge und sonstige Präsentationen der Lehrveranstaltung, in der die Studierenden die Lernergebnisse zusammenfassen, reflektieren, analysieren und auswerten. Umfang: 10 bis 20 Seiten. Bearbeitungszeit: mind. 4 Wochen, längstens bis zwei Wochen vor Ende des jeweiligen Semesters, in dem das Modul endet. Termine werden von der/dem jeweiligen Lehrenden der Lehrveranstaltung zu Semesterbeginn bekannt gegeben.
 - Reflexionsbericht: schriftliche Explikation eigener Gedanken in kompakter Form über den behandelten Inhalt, um ein vertieftes Verständnis über den eigenen Lernprozess zu erhalten. Bearbeitungszeit: mindestens 2 bis maximal 4 Wochen, Bearbeitungsumfang: 8 bis 15 Seiten pro Person.“
10. § 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„	Modulprüfungen in Pflegepädagogik
1. Semester	
B1 Grundlagen der Pädagogik	Klausur oder Referat
B2 Grundlagen der Anthropologie und Philosophie für Pflege und Pädagogik	Klausur
N1 Hygiene, Biochemie und Mikrobiologie	Klausur
M1 Schul- und Bildungsrecht sowie Pflegerecht	Klausur oder mündliche Prüfung
P1 Pflegewissenschaft	Hausarbeit
N2 Pflegerelevante Erkrankungen im Lebenslauf	Klausur oder Portfolio oder Referat
2. Semester	
B3 Allgemeine Didaktik und Methodik	Fachdidaktische Unterrichtseinheit oder Präsentation oder Klausur
W1 Kommunikation	Reflexionsbericht
W2 Medizin- und berufssoziologische Aspekte von Gesundheit und Krankheit	Klausur oder Referat oder Hausarbeit
M2 Wirtschaftliche Grundlagen der Pflege und der beruflichen Bildung	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
P2 Handlungsgrundlagen und Handlungskonzepte in der Pflege	Klausur oder Referat
N3 Grundlagen der Pharmakologie in der Pflege	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
3. Semester	
B4 Pädagogische Theorien, Modelle und Anwendungen	Fachdidaktische Unterrichtseinheit
B5 Grundlagen der Medienpädagogik und Medienpsychologie	Klausur oder Präsentation oder Portfolio
P3 Berufsethik und Berufspolitik im Gesundheitswesen und in der Pflege	Klausur oder mündliche Prüfung
M3 Personalmanagement und Klassenführung	Klausur oder Reflexionsbericht
P4 Pflegeforschung	Klausur oder Projektarbeit und -bericht
N4 Diagnostik und Therapie in der Pflege und Medizin	Klausur oder Kolloquium oder Seminarbe-

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik vom 30.07.2020**

„	Modulprüfungen in Pflegepädagogik
	richt
4. Semester	
B6 Psychologische und pädagogische Diagnostik	Fachdidaktische Unterrichtseinheit
B7 Didaktik der Pflege und Lehrevaluation	Fachdidaktische Unterrichtseinheit oder Präsentation oder Reflexionsbericht
P5 Gerontologische Pflege	Seminargestaltung oder Referat oder Projektarbeit und -bericht
M4 Schulorganisation und Qualitätsmanagement in Bildungseinrichtungen	Klausur oder Referat oder Seminargestaltung
P6 Pflegephänomene in interdisziplinärer Perspektive	Hausarbeit oder Referat oder Projektarbeit und -bericht
N5P7 Medizinische Grundlagen von Expertenstandards in der Pflege	Klausur oder Kolloquium oder Seminarbericht
5. Semester	
B8 Praxissemester Schul- und Beratungspraxis (Praxisbegleitende Lehrveranstaltung)	Zwei Fachdidaktische Unterrichtseinheiten (Lehrproben)
6. Semester	
B9 Ethische und pädagogische Kompetenzentwicklung	Referat oder Präsentation oder Fachdidaktische Unterrichtseinheit
B10 Curriculumentwicklung in berufsbildenden Einrichtungen	Klausur oder Hausarbeit oder Referat
B11 Aktuelle Entwicklungen in der Pflegepädagogik 1	Reflexionsbericht oder Präsentation oder Projektbericht
M5 Unternehmensführung in beruflichen Bildungseinrichtungen	Klausur, Hausarbeit, Präsentation
P8 Aktuelle und internationale Entwicklungen in der Pflegewissenschaft	Hausarbeit oder Referat
N6P9 Intraprofessionelle Kooperation in der Pflege und interprofessionelle Kooperation mit der Medizin	Kolloquium oder Portfolio oder Seminarbericht
7. Semester	
B12 Beratung in unterschiedlichen Kontexten	Reflexionsbericht
B13 Bildungs-, pflege- und bezugswissenschaftliches Wahlpflichtmodul	Lehrveranstaltungsgruppe 1: Hausarbeit oder Klausur oder Präsentation
	Lehrveranstaltungsgruppe 2: Seminargestaltung oder Seminarbericht oder Kolloquium
B14 Aktuelle Entwicklungen in der Pflegepädagogik 2	Reflexionsbericht oder Präsentation oder Projektbericht
M6 Ökologische Psychologie für das Management	Präsentation oder Falldarstellung oder Projektarbeit und -bericht
W Bachelorarbeit, Bachelorkolloquium	

²Dauer und konkrete Art der Prüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen regelt der Lehrangebotsplan. ³Dieser wird den Studierenden vor Beginn, spätestens zwei Wochen nach Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.“

9. Die Anlage 1 (Modulplan) wird wie folgt neu gefasst, die Anlage 2 (Modulplan differenziert) wird hinzugefügt:

Anlage 1: Modulplan

1. Studienabschnitt				2. Studienabschnitt	3. Studienabschnitt	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
B1 Grundlagen der Pädagogik 5 CP	B3 Allgemeine Didaktik und Methodik 5 CP	B4 Pädagogische Theorien, Modelle und Anwendungen 5 CP	B6 Psychologische und pädagogische Diagnostik 5 CP	B8 Praxissemester Schul- und Beratungspraxis (Praxisbegleitende Lehrveranstaltung) 30 CP	B9 Ethische und pädagogische Kompetenzentwicklung 5 CP	B12 Beratung in unterschiedlichen Kontexten 5 CP
B2 Grundlagen der Anthropologie und Philosophie für Pflege und Pädagogik 5 CP	W1 Kommunikation 5 CP	B5 Grundlagen der Medienpädagogik und Medienpsychologie 5 CP	B7 Didaktik der Pflege und Lehrevaluation 5 CP		B10 Curriculumentwicklung in berufsbildenden Einrichtungen 5 CP	B13 Bildungs-, Pflege- und Bezugswissenschaftliches Wahlmodul 5 CP
N1 Hygiene, Biochemie und Mikrobiologie 5 CP	W2 Medizin- und berufssoz. Aspekte von Gesundheit und Krankheit 5 CP	P3 Berufsethik und Berufspolitik im Gesundheitswesen und der Pflege 5 CP	P5 Gerontologische Pflege 5 CP		B11 Aktuelle Entwicklungen in der Pflegepädagogik 1 5 CP	B14 Aktuelle Entwicklungen in der Pflegepädagogik 2 5 CP
M1 Schul- und Bildungsrecht sowie Pflegerecht 5 CP	M2 Wirtschaftliche Grundlagen der Pflege und der beruflichen Bildung 5 CP	M3 Personalmanagement und Klassenführung 5 CP	M4 Schulorganisation und Qualitätsmanagement in Bildungseinrichtung 5 CP		M5 Unternehmensführung in beruflichen Einrichtungen 5 CP	M6 Ökologische Psychologie für das Management 5 CP
P1 Pflegewissenschaft 5 CP	P2 Handlungsgrundlagen und Handlungskonzepte in der Pflege 5 CP	P4 Pflegeforschung 5 CP	P6 Pflegephänomene in interdisziplinärer Perspektive 5 CP		P8 Aktuelle und internationale Entwicklungen in der Pflegewissenschaft 5 CP	
N2 Pflegerelevante Erkrankungen im Lebenslauf 5 CP	N3 Grundlagen der Pharmakologie in der Pflege 5 CP	N4 Diagnostik und Therapie in der Pflege und Medizin 5 CP	N5P7 Medizinische Grundlagen von Expertenstandards in der Pflege 5 CP		N6P9 Intraprofessionelle Kooperation in der Pflege und interprofessionelle Kooperation mit der Medizin 5 CP	7.1 Bachelorarbeit und Kolloquium 10 CP
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

Anlage 2: Modulplan differenziert

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
B1 Grundlagen der Pädagogik B: 5 CP / 4 SWS	B3 Allgemeine Didaktik und Methodik B: 5 CP / 4 SWS	B4 Pädagogische Theorien, Modelle und Anwendungen B: 5 CP / 4 SWS	B6 Psychologische und pädagogische Diagnostik B: 5 CP / 4 SWS	Praxissemester Schul- und Beratungspraxis (Praxisbegleitende Lehrveranstaltung) B: 30 CP	B8 Ethische und pädagogische Kompetenzentwicklung B: 5 CP / 6 SWS	B11 Beratung in unterschiedlichen Kontexten B: 5 CP / 4 SWS
B2 Grundlagen der Anthropologie und Philosophie für Pflege und Pädagogik B: 5 CP / 4 SWS	W1 Kommunikation W: 5 CP / 4 SWS	B5 Grundlagen der Medienpädagogik und Medienpsychologie 1 B: 5 CP / 4 SWS	B7 Didaktik der Pflege und Lehrevaluation ¹ B: 5 CP / 4 SWS		B9 Curriculumentwicklung in berufsbildenden Einrichtungen B: 5 CP / 4 SWS	B12 Bildungs-, Pflege- und Bezugswissenschaftliches Wahlmodul B: 5 CP / 4 SWS
N1 Hygiene, Biochemie und Mikrobiologie N: 5 CP / 4 SWS	W2 Medizin- und Berufssociologische Aspekte von Gesundheit und Krankheit W: 5 CP / 4 SWS	P3 Berufsethik und Berufspolitik im Gesundheitswesen und in der Pflege P: 5 CP / 4 SWS	P5 Gerontologische Pflege P: 5 CP / 4 SWS		B10 Aktuelle Entwicklungen in der Pflegepädagogik 1 B: 5 CP / 2 SWS	B13 Aktuelle Entwicklungen in der Pflegepädagogik 2 B: 5 CP / 4 SWS
M1 Schul- und Bildungsrecht sowie Pflegerecht M: 5 CP / 4 SWS	M2 Wirtschaftliche Grundlagen der Pflege und der beruflichen Bildung M: 5 CP / 4 SWS	M3 Personalmanagement und Klassenführung M: 5 CP / 4 SWS	M4 Schulorganisation und Qualitätsmanagement in Bildungseinrichtungen M: 5 CP / 4 SWS		M5 Unternehmensführung in beruflichen Bildungseinrichtungen M: 5 CP / 4 SWS	M6 Ökologische Psychologie für das Management M: 5 CP / 4 SWS
P1 Pflegewissenschaft P: 5 CP / 4 SWS	P2 Handlungsgrundlagen und Handlungskonzepte in der Pflege P: 5 CP / 4 SWS	P4 Pflegeforschung P: 5 CP / 4 SWS	P6 Pflegephänomene in interdisziplinärer Perspektive P: 5 CP / 4 SWS		P8 Aktuelle und internationale Entwicklungen der Pflegewissenschaft P: 5 CP / 4 SWS	
N2 Pflegerelevante Erkrankungen im Lebenslauf N: 5 CP / 4 SWS	N3 Grundlagen der Pharmakologie in der Pflege N: 5 CP / 4 SWS	N4 Diagnostik und Therapie in der Pflege und Medizin N: 5 CP / 4 SWS	N5P7 Medizinische Grundlagen von Expertenstandards in der Pflege N: 2,5 CP / 2 SWS P: 2,5 CP / 2 SWS		N6P9 Intraprofessionelle Kooperation in der Pflege und interprofessionelle Kooperation mit der Medizin N: 2,5 CP / 2 SWS P: 2,5 CP / 2 SWS	Bachelorarbeit 10 CP
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP		30 CP	30 CP

¹ Module sollen einen Mindestumfang von 5 ETCS aufweisen (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Anlage Seite 1)

§ 2

- (1) Diese erste Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik tritt mit Wirkung zum 01.10.2020 in Kraft und gilt für die ab dem 01.10.2020 neu im Studiengang Pflegepädagogik beginnenden Studierenden.
- (2) Studierende, die zum 01.10.2020 noch nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Pflegepädagogik studieren, beenden ihr Studium nach der für diesen Studiengang geltenden Ordnung.

Diese erste Änderungssatzung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 19.12.2020

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 20.02.2020

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20.07.2020 ausgefertigt.

München, den 30.07.2020

gez.

Prof. Dr. Hermann Sollfrank
Präsident

Diese Satzung wurde am 30.07.2020 in der Hochschule am Campus München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30.07.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 30.07.2020.